

## Erstanträge auf Überbrückungshilfe III Plus seit dem 23. Juli möglich

Mit der Überbrückungshilfe III Plus unterstützt die Bundesregierung im Förderzeitraum Juli bis September 2021 alle von der Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler bei der De-

ckung von betrieblichen Fixkosten ab einem Umsatzrückgang von 30 Prozent. Die Konditionen entsprechen denen der Überbrückungshilfe III.

Zusätzlich wird auch eine Restart-Prämie gewährt. Die Antragstellung er-

folgt über prüfende Dritte. Die Antragsfrist endet am 31. Oktober 2021.

Weitere Einzelheiten zur Antragstellung sind im Internet nachzulesen unter: [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/)

## Förderzeitraum für Härtefallhilfen der Länder verlängert

Der Förderzeitraum für die Corona Härtefallhilfen wurde bis zum 30. September 2021 verlängert. Die Bundesländer informieren unter [www.haerte-faellhilfen.de](http://www.haerte-faellhilfen.de) über die Antragstellung.

Die Härtefallhilfen sind ein zusätzliches Angebot an die Unternehmen. Sie ergänzen die bisherigen Hilfen des Bundes und der Länder in der Corona-Pandemie. Mit den Härtefallhilfen können die Länder auf Grundlage von Einzelfallprüfungen die Unternehmen unterstützen, die nach Ermessensentscheidungen der Länder eine solche Unterstützung benötigen. Bund und

Länder stellen für die Härtefallhilfen einmalig Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Bund und Länder bringen diese Mittel je zur Hälfte auf. Die Bundesmittel sind bis zum 15. Dezember 2021 abrufbar.

Antragsberechtigt sind Unternehmen und Selbstständige, die eine Corona-bedingte erhebliche finanzielle Härte erlitten haben. Eine Corona-bedingte erhebliche finanzielle Härte liegt insbesondere vor, wenn Unternehmen außerordentliche Belastungen zu tragen haben, die absehbar ihre wirtschaftliche Existenz be-

drohen. Die Entscheidung, ob eine solche Härte vorliegt, treffen die Länder in eigener Regie unter Billigkeitsgesichtspunkten. Es können mit der Härtefallhilfe grundsätzlich solche Härten abgemildert werden, die im Zeitraum 1. März 2020 bis 30. September 2021 entstanden sind.

Härtefallhilfen sind grundsätzlich durch prüfende Dritte (Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) zu beantragen. Ein rechtlicher Anspruch auf Härtefallhilfe besteht nicht. Weitere Informationen online unter [www.bmw.de](http://www.bmw.de).

## Aufzeichnungspflichten von Unternehmen für Online-Bestellungen ab 1. Juli 2021 ausgeweitet

Für alle Lieferungen, bei denen der Kaufvertrag durch einen automatisierten Bestellvorgang zustande gekommen ist und bei denen die Beförderung oder Versendung der Ware im Inland beginnt oder endet, mussten bislang bereits nach § 22f UStG der vollständige Name

und die Anschrift des Lieferanten sowie unter anderem auch Zeitpunkt und Umsatzhöhe, gemindert um Rabatte, Skonti und andere Preisnachlässe, aufgezeichnet werden. Seit dem 1. Juli 2021 besteht diese Aufzeichnungspflicht jetzt auch für die elektronische

Adresse oder Internetadresse des liefernden Unternehmens, dessen Bankverbindung oder die Nummer seines virtuellen Kontos, eine Beschreibung des gelieferten Gegenstandes und die Bestellnummer oder eine eindeutige Transaktionsnummer.

## Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für unwettergeschädigte Unternehmen

Die Bundesregierung hat am 4.8.2021 die von der Justizministerin vorgelegte Formulierungshilfe zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht aufgrund der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 beschlossen.

Diese gilt in Fällen, in denen der Eintritt einer Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung von Unternehmen auf den Auswirkungen der Starkregenfälle und der Hochwasser im Juli 2021 beruht. Die Regelung soll Unternehmen

zugutekommen, die über ein tragfähiges Geschäftsmodell verfügen, bei denen aber nicht sichergestellt ist, dass etwa staatliche Finanzhilfen rechtzeitig innerhalb der Frist zur Stellung eines Insolvenzantrags ankommen würden.



Kompetenz für Vertrieb

Bundesfachabteilung Lederwaren des CDH-Fachverbandes Mode – Sport – Accessoires  
Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin · Tel.: 030/72625600 · Fax: 030/72625699  
E-Mail: [Centralvereinigung@cdh.de](mailto:Centralvereinigung@cdh.de) · [www.cdh.de](http://www.cdh.de)